



Geschäftsordnung der Goetheanum-Leitung

Stand: 18. Februar 2020

1. Rahmen

Im § 3 des gültigen Statuts der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wird beschrieben: „Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gemäss den Artikeln 5, 7 und 9 des Gründungs-Statuts. Die im Gründungs-Statut genannte Goetheanum-Leitung umfasst die Vorstandsmitglieder sowie die Leitenden der einzelnen Sektionen der Hochschule, die sich ihre Arbeitsformen selber geben“.

Darüber hinaus ist für das Handelsregister geregelt, dass je zwei Vorstandsmitglieder bzw. ein Vorstandsmitglied und ein/eine Sektionsleiter/in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft rechtswirksam vertreten können.

2. Aufgaben

Aus der Wahrnehmung und Einschätzung der sozialen und geistigen Zeitereignisse und den Entwicklungen und Erkenntnissen in den Sektionen und Landesgesellschaften entwickelt die Goetheanum-Leitung ein gegenwärtiges Bild für die Aufgaben der Anthroposophie in der Welt. Daraus bildet sie Richtungsimpulse und Initiativen für das Goetheanum.

Die Goetheanum-Leitung ist verantwortlich für

- die Leitung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft (als Kollegium der Sektionsleitenden),
- die Betriebsführung des Goetheanum (mittels der delegierten Betriebsleitung)
- und berät und unterstützt den Vorstand hinsichtlich aller Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft (erweiterter Vorstand)

Die Goetheanum-Leitung will die Erkenntnisse im Hinblick auf den Menschen und seinen Weltzusammenhang vertiefen und erweitern, sie in der Kunst vielfältig zur Erscheinung bringen und sie im sozialen Leben fruchtbar werden lassen. Das Goetheanum als Lebens- und Tätigkeitsort der Hochschule wird in allen Arbeitsbereichen gemeinsam verantwortet und durch Mandate verwaltet.

3. Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Goetheanum-Leitung im Hinblick auf die Leitung der Hochschule und der Sektionen sowie der Anthroposophischen Gesellschaft wird in Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht wahrgenommen und jährlich evaluiert.

a. Die Berufung neuer Vorstandsmitglieder und Sektionsleitenden wird in der Goetheanum-Leitung beraten und einmütig (abweichend von 3 d) entschieden. Im Falle der Vorstandsmitglieder kommt zunächst ein Vorschlag aus dem Vorstandskreis, der dann von der Goetheanum-Leitung beraten und nach Zustimmung an die Konferenz der Länderrepräsentanten und die Generalversammlung geht.

Mit dem 70. Lebensjahr endet die reguläre Berufung in die Goetheanum-Leitung unabhängig von anderen Funktionen. Sie kann für jeweils ein Jahr als Berufung erneuert werden.



b. Der Vorstand am Goetheanum bringt seine Verantwortung für den Betrieb und die Verwaltung – einschließlich der Finanzen – in die Goetheanum-Leitung ein. Das aus den Sektionsleitenden bestehende Hochschulkollegium lebt seine Verantwortung für die Freie Hochschule innerhalb der Goetheanum-Leitung.

Die Goetheanum-Leitung ist über alle wesentlichen Vorgänge in der Anthroposophischen Gesellschaft und der Hochschule zu informieren und trifft in übergeordneten Fragen der einzelnen Verantwortungsbereiche Richtungs- und Zielentscheidungen. In Bezug auf einzelne Sektions- und Hochschulangelegenheiten wie in Verwaltungsfragen trifft die Goetheanum-Leitung primär keine Sach-, sondern Zuständigkeitsentscheidungen.

c. Es ist deshalb Aufgabe der Goetheanum-Leitung einzelnen ihrer Mitglieder Mandate oder Bereichsverantwortungen auf Zeit zuzusprechen. Ziel ist es dabei, die innerhalb der jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben sowie eines Budgets eigenverantwortlich tätigen und fachlich kompetenten Mitarbeitenden im Haus, in den Abteilungs- oder Bereichsteams inhaltlich oder operativ mit den Zielen des Goetheanum zu verbinden und dadurch den Zusammenhalt von Leitung und Betrieb zu gewährleisten. Die Verantwortlichkeiten sind in einem Organigramm festgehalten.

Die Zusprechung eines Mandates oder einer Bereichsverantwortung als Akt der formalen Übertragung beinhaltet:

- dass einzelne Mitglieder der Goetheanum-Leitung für diese Mandate oder Verantwortungsbereiche Entscheidungskompetenz im Rahmen der fachlichen Gegebenheiten bekommen;
- dass für die Zusprechungen eine Zeit von drei Jahren vereinbart wird. Für Aufgaben, die ihrem Wesen nach Projektcharakter haben, wird eine Zeit entsprechend der Dauer des Projektes vereinbart;
- dass eine jährliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Goetheanum-Leitung besteht und dazu auch die Mitarbeitenden gehört werden; bei zeitlich begrenzt definierten Projekten werden entsprechende Termine der Rechenschaftslegung vereinbart.

Die Goetheanum-Leitung hat die Möglichkeit, ihre Entscheidung in Bezug auf die Zusprechung von Mandaten oder Bereichsverantwortungen rückgängig zu machen.

d. Die Goetheanum-Leitung strebt bei ihren Entscheidungen Einmütigkeit an. Besteht keine Einmütigkeit, kann bei einem Folgetermin die betreffende Entscheidung mit 2/3-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Goetheanum-Leitung getroffen werden.

e. Mit der Übertragung der Entscheidungskompetenz und Verantwortung ist verbunden, dass die Verantwortungsträger die Goetheanum-Leitung regelmässig informieren und sich mit ihr hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Entscheidungen beraten. Findet eine solche Beratung statt, sind die Verantwortungsträger frei die Ergebnisse der Beratung in ihre Entscheidung einzubeziehen. Sie informieren die Goetheanum-Leitung darüber.

Jedes Mitglied der Goetheanum-Leitung kann bei den Sprechern beantragen, dass in Bezug auf einen Verantwortungsbereich, der einem anderen Mitglied zugesprochen worden ist, Angelegenheiten bezüglich dieses Bereiches besprochen werden. Die Sprecher entscheiden über eine geeignete Form der Behandlung.



4. Sprecher

Sprecher der Goetheanum-Leitung sind zwei ihrer Mitglieder, je ein Vorstand und eine Sektionsleiterin oder ein Sektionsleiter. Die Aufgabe wird jeweils im Juni für ein Jahr (September bis August) zugesprochen. Für die gemeinsame Arbeit an den Grundlinien und Aufgaben der Anthroposophie setzen die Sprecher Schwerpunkte. Sie leiten die Sitzung der Goetheanum-Leitung mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitung. Sie sind Ansprechpartner nach aussen und verantwortlich für die Kommunikation aus der Goetheanum-Leitung.

Grundbeschluss, Dornach, 23. Oktober 2012
Beschluss dieser Fassung am 18. Februar 2020

Goetheanum-Leitung